

## **Auslandspraktikum für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (fpA) im Schuljahr 2024/25 Berücksichtigung Ihrer Bewerbung**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihre Bewerbung um ein mit Mittel aus dem Programm ERASMUS+ gefördertes Auslandspraktikum berücksichtigen können.

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie wichtige Hinweise zu den nächsten Schritten. Bitte kontrollieren Sie auch regelmäßig Ihren Posteingang bei Teams sowie Ihrer schulischen Mailadresse.

### **1. Zielland des Auslandspraktikums**

Nicht in allen Fällen konnte dem Erstwunsch entsprochen werden. Sie werden nach Ihrem zugewiesenen Zielland per Teams in einen Gruppenchat eingeladen, dann wissen Sie, welches Land Sie für ein Auslandspraktikum erwartet.

### **2. Teilnahme- und Lernvereinbarung (= Vertragsdokumente des Förderprogramms)**

Sie erhalten in Kürze Ihre Teilnahmevereinbarung sowie Ihre Lernvereinbarung an Ihre schulische Mailadresse. Die **Teilnahmevereinbarung** regelt vertraglich die für die Förderung relevanten Sachverhalte, die **Lernvereinbarung** weist als Anlage zur Teilnahmevereinbarung das vorgesehene Programm mit dem entsprechenden Kompetenzerwerb aus. Bitte drucken Sie sich **alle Seiten beider Dokumente** aus. Es ist nicht ausreichend, die Unterschriftenseite einzureichen! Sollten Sie keine Möglichkeit zum Druck der Dokumente haben, können Sie diese im Sekretariat ausdrucken lassen.

Abgabe der **(mit ganzem Namen) unterschriebenen Dokumente** so früh wie möglich, spätestens jedoch **bis zum 27. November 2024 (12:00)** im Sekretariat:

- ✓ **Teilnahmevereinbarung: Ihre Unterschrift**
- ✓ **Lernvereinbarung: Ihre Unterschrift sowie bei Minderjährigkeit Unterschrift der Eltern**

Im Anschluss werden die Dokumente von der Schulleitung unterzeichnet und die Lernvereinbarung der kooperierenden Agentur im Ausland zur Zeichnung vorgelegt. Die Unterschriften werden so terminiert, dass eine Auszahlung der Fördermittel gem. Nr. 4 dieses Schreibens ermöglicht wird.

### **3. Verbindlichkeit der Anmeldung**

Bereits bei der Anmeldung haben Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten bestätigt, dass bei Zuweisung eines Platzes für eine Auslandsmobilität ein Rücktritt nur in besonderen Ausnahmefällen möglich ist. Ggf. bereits entstandene Kosten für die Organisation des Auslandspraktikums können ansonsten nicht aus Fördermitteln gedeckt werden und sind von der angemeldeten Person selbst zu tragen.

#### 4. Auszahlung der über die gedeckten Kosten hinausgehenden freien Fördermittel

Der Teilnahmevereinbarung können Sie nochmals die für Sie über ERASMUS+ zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die davon abzuziehenden Kosten für Programm, Unterkunft und ggf. Verpflegung entnehmen. Ggf. darüberhinausgehende Mittel werden Ihnen ausbezahlt und können von Ihnen für Anreise, weitergehende Verpflegung, etc. verwendet werden.

Gehen Sie bei den Mobilitäten zu folgenden Zeiträumen von einer Auszahlung der Restmittel aus:

- ✓ Auslandspraktikum ab 09.02.2025: Auszahlung bis Mitte Januar 2025
- ✓ Auslandspraktikum ab 23.03.2025: Auszahlung bis Mitte Februar 2025

#### 5. Buchung der Flüge

Sie erhalten in Kürze noch je Ziel für das Auslandspraktikum eine **Nachricht mit Hinweisen und Empfehlungen zu den Flügen**, da ein von der Agentur vor Ort organisierter Transport ab und zum Flughafen einer entsprechenden Koordination bedarf. Bitte warten Sie diese Nachricht vor der Buchung der Flüge noch ab.

Ab diesem Zeitpunkt steht es Ihnen frei, die Flüge zu buchen.

#### Bitte beachten Sie dabei jedoch Folgendes:

Eine frühe Buchung der Flüge führt in der Regel zu günstigeren Preisen. **Entstandene Kosten für den Flug können jedoch nicht rückerstattet werden, wenn eine Teilnahme aus Gründen, die die Schule nicht zu verschulden hat, eine Teilnahme am Auslandspraktikum nicht möglich ist** – beispielsweise, wenn Sie nicht mehr Schülerin bzw. Schüler unserer Schule sein sollten, weil die Probezeit nicht bestanden wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Entscheidung zum Zeitpunkt der Buchung nur Ihrerseits erfolgen kann.

Bei Rückfragen können Sie gerne auf uns zukommen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Seuling, OStD

im November 2024



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**